

**Verein der Freunde und Förderer des Evangelischen Schulzentrums
Mühlhausen e.V.**

c/o Evangelisches Schulzentrum
Friedensstraße 16
99974 Mühlhausen



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

zur Vorlage beim Finanzamt

- für Spenden bis zur Höhe von 200,00 Euro

in Verbindung mit

- einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlbeleg

Empfänger der Spende: Verein der Freunde und Förderer des Evangelischen
Schulzentrums Mühlhausen e.V.
c/o Evangelisches Schulzentrum
Friedensstraße 16
99974 Mühlhausen

Bankverbindung: VR-Bank Westthüringen e.G.
IBAN: DE71 8206 4038 0003 0100 07
BIC: GENODEF1MU2

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mühlhausen, StNr. 157/142/20486, vom 07.01.2025 für die Jahre 2020 - 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung verwendet wird.